



Hausordnung der Evangelischen Grundschule Bräunsdorf

Grundlage für eine ruhige, spannungs- und gewaltfreie Schumatmosphäre, die von gegenseitiger Achtung getragen wird, ist die Einhaltung folgender Hausordnung. Sie ist für Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, Eltern und schulfremde Personen verbindlich. Ziel der Hausordnung ist es, das Zusammenleben für alle angenehm und verträglich zu gestalten und Konflikte zu vermeiden.

Alle begegnen wir einander mit Achtung und Höflichkeit, weil jeder im anderen eine Persönlichkeit, ein wunderbares Geschöpf Gottes erkennt. Wir denken daran, dass auch hinter allen Sachen, mit denen wir umgehen, Gaben des Schöpfers und die Arbeitskraft einzelner Menschen stehen.

Die Grundschulzeit ist eine Lernphase für Verhalten, Regeln, Ordnung, Sauberkeit und Struktur. Deshalb ist eine Hausordnung ein wichtiger Bestandteil des Schullebens.

Unterrichtszeiten und Pausen

1. Das Schulgebäude wird an Schultagen um 7.20 Uhr geöffnet.
2. Wir nehmen pünktlich und regelmäßig, im Rahmen des Stundenplanes, am Unterricht teil und verhalten uns so, dass andere beim Lernen nicht gestört werden. Wir erscheinen bis spätestens 7.35 Uhr in der Schule. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.
3. In der Unterrichtszeit verhalten wir uns im Schulhaus ruhig. Dies gilt auch für Klassen, die bereits Schulschluss haben.
4. Wir sind für die Vollständigkeit unserer Arbeitsmittel (z.B. Sportsachen, Bücher, Hefte, Schreibgeräte, Sportsachen) selbst verantwortlich. Mit dem Schulbeginn sind wir stolze Schüler und tragen deshalb unsere Schultasche auch immer selbst.
5. Das Schulhaus und den Schulhof verlassen wir während des gesamten Unterrichts und den Pausenzeiten nur in Begleitung einer Lehrkraft. In der großen Pause gehen wir, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, in Begleitung eines Lehrers bzw. einer erwachsenen Begleitperson zum Waldspielplatz. Nach dem Unterricht halten wir uns nur mit Erlaubnis der Schulleitung weiter auf dem Schulgelände auf.
6. Während der Unterrichtszeit dürfen wir das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen (z.B. Arztbesuch, ...).
7. Versäumen wir Unterrichtsinhalte, werden wir diese selbstständig und rechtzeitig nacharbeiten. Die Lehrer stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und sammeln die Nachholarbeiten.
8. Nach Unterrichtsende halten wir uns nicht in den Klassenräumen auf, sie sind keine Aufenthaltsräume. Wir gehen sofort in den Hortbereich oder verlassen das Schulgelände.

Ordnung und Sauberkeit

1. Mit allen Unterrichtsmaterialien, Lehrbüchern und Einrichtungsgegenständen gehen wir sorgsam um. Bei mutwilliger Beschädigung kommen die Eltern und Schüler für den entstandenen Schaden auf.
2. Jeder Schüler ist für seinen eigenen Platz im Klassenzimmer verantwortlich.
3. Wir achten alle im gesamten Schulgebäude auf Ordnung und Sauberkeit.
4. In den Toiletten ist größte Reinlichkeit für uns selbstverständlich. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
5. In der Schule tragen wir ganzjährig Hausschuhe. In den Garderoben bemühen wir uns darum, dass die Haken nicht überladen werden. Jeder achtet darauf, dass seine



- Sachen nicht längere Zeit hängenbleiben. Dinge, die länger als einen Monat liegen bleiben, werden zum Schuljahresende entsorgt.
6. Unseren Abfall trennen wir in verschiedenen Behältnissen.
 7. Nach dem Unterricht werden die Räume in ordentlichem Zustand verlassen. Hierfür ist der Ordnungsdienst jeder Klasse verantwortlich.
 8. Nach der letzten Benutzung des Klassenraumes (Unterricht, GTA-Angebot, Hort – HA-Zeit) reguliert der Lehrer / Erzieher / Mitarbeiter evtl. die Heizung, schaltet die Beleuchtung aus und schließt die Fenster und Tür.
 9. Beim Mittagessen achten wir besonders auf Ordnung und gute Tischsitten. Wir gehen mit allen Nahrungsmitteln sorgfältig um.

Verhalten und Sicherheit in der Schule, auf dem Schulgelände und Waldspielplatz

1. Wir grüßen uns in der Schule.
2. Lehrer, Schüler und Eltern setzen sich für die Schulgemeinschaft ein. Wir halten uns an die Regeln der Schule und nehmen uns gegenseitig ernst. Keiner hat das Recht, andere zu beschimpfen, zu beleidigen oder zu provozieren. Wir verhalten uns stets fair dem anderen gegenüber.
Die Regel lautet: „Keine Gewalt jeglicher Art anderen gegenüber.“ Konflikte werden gewaltfrei und in gemeinsamen Gesprächen gelöst.
3. Die für die Sicherheit erlassenen Vorschriften beachten wir. Bei Alarm verhalten wir uns gemäß dem entsprechenden Alarmplan.
4. Auf dem Weg zum Waldspielplatz halten wir uns an die besprochenen Regeln (Stoppunkte). Wir kennen die Regeln und Begrenzungen des Waldspielplatzes und halten uns daran.
5. Wir freuen uns, wenn Eltern sich in unserer Schule wohlfühlen. Eltern können auch gerne den „Arbeitsplatz“ ihres Kindes prüfen, aber der Klassenraum ist am Nachmittag kein gemeinsamer „Aufenthaltsort“ für Eltern und Kind. Auch Hausaufgaben sollten zu Hause fertiggemacht werden, wenn sie im Hort nicht geschafft wurden. Diese Regel ist auch aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt einzuhalten.
6. Wenn Eltern sich in den Garderoben oder in den Klassenräumen noch kurz aufhalten, Ranzen holen usw., bitte darauf achten, dass die Klassenzimmertür geschlossen wird, wenn der Raum verlassen wird (das ist besonders im Winter wichtig, sonst geht die Wärme ins Treppenhaus verloren), und das Licht ausgemacht wird.
7. Die Schultür wird um 15.00 Uhr verschlossen.
8. Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle während des Schulwegs, auf dem Schulgelände sowie für die Zeit des Unterrichts und den dazugehörigen Pausen. Schulische Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule sind ebenfalls unfallversichert.
Der Schulweg der Schüler unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes.
9. Die Benutzung des Fahrrades geschieht auf eigene Verantwortung der Eltern. Fahrräder sind auf dem Schulweg und im Schulgelände nicht versichert. Fahrräder schieben wir über den Schulhof und stellen sie nur an die dafür vorgesehenen Plätze ab. Die Fahrräder müssen verkehrssicher sein.
10. Die Zufahrt für die Feuerwehr und für Rettungsfahrzeuge muss auf dem Schulhof jederzeit gewährleistet sein.
11. Die Eltern achten beim Bringen/Abholen der Kinder mit dem PKW auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (kein Parken entgegen der Fahrtrichtung in den Parktaschen, Parkdauer und Parkverbotsschilder beachten!).



Hygiene und Krankheitsfall

1. Die Eltern können unsere Erziehungstätigkeit unterstützen, indem im familiären Umfeld wichtige gesundheitliche Gewohnheiten trainiert und automatisiert werden, wie z.B. das Händewaschen vor dem Essen und nach dem Toilettengang, sowie das ständige Vorhandensein von Taschentüchern in der Schultasche und im Sportrucksack. Diese Handlungen sind in unserem Schulleben sehr wichtig, um Ansteckungen und Verbreitung von Krankheiten zu minimieren.
2. Im Krankheitsfall entschuldigen die Eltern ihr Kind bis 7.30 Uhr telefonisch. Bitte denken Sie dabei auch an die Abmeldung beim Essensanbieter. Bis zum fünften Tag ist das Fernbleiben ohne ärztliches Attest möglich, danach bitten wir um Vorlage des ärztlichen Attestes. Bitte geben Sie Ihrem Kind immer eine Entschuldigung (siehe Schulformular) für die Fehltage mit.
3. Nach Infektionskrankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist der Schule eine schriftliche Bestätigung des Arztes mit der Bestätigung „frei von ansteckenden Krankheiten“ vorzulegen.

Allgemeines

1. Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich dem Klassenlehrer zu melden, evtl. ist ein Unfallprotokoll anzufertigen.
2. Wenn uns oder anderen etwas kaputtgegangen ist, melden wir es umgehend.
3. Wir bringen keine Wertsachen mit in die Schule. Gehen sie verloren oder werden beschädigt, bekommen wir sie nicht ersetzt.
4. MP3-Player und andere technische Geräte lassen wir zu Hause. Die Benutzung von Handys in der Schule ist verboten.

Bräunsdorf, den 07.10.2019